GEMEINDE GLATTFELDEN

Vollsperrung Rheinsfelderstrasse vom Dienstag, 18. April 2023, 6 Uhr bis Donnerstag, 20. April 2023, 17 Uhr

Die Gemeinden Eglisau und Glattfelden planen gemeinsam Unterhaltsarbeiten an der Rheinsfelderstrasse, es werden Arbeiten wie Belagsersatz sowie Belagsflicke vorgenommen. Der betroffene Strassenabschnitt beginnt beim SBB Viadukt Seite Eglisau und endet bei der Alti Rheinsfelderstrasse in Glattfelden.

Die Direktbetroffenen werden mit einem Anwohnerschreiben informiert.

Sollten die Arbeiten wetterbedingt an diesen Daten nicht ausgeführt werden können, werden die Arbeiten automatisch um eine Woche verschoben!

Glattfelden, den 13. April 2023 Abteilung Infrastruktur

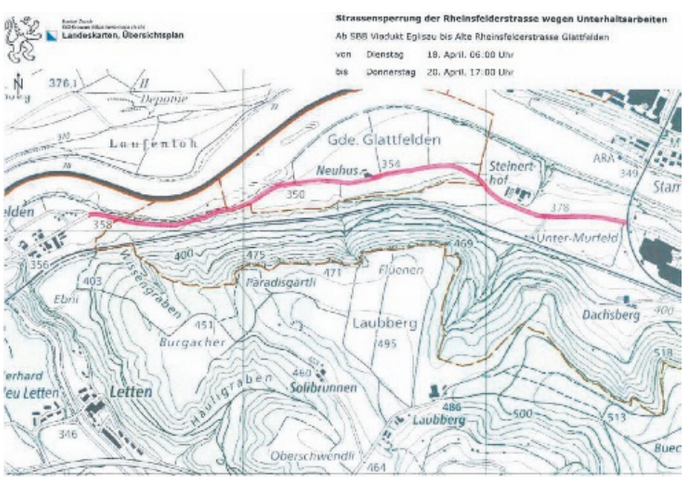

GEMEINDE GLATTFELDEN

Neuzuzügerinnen- und Neuzuzüger-Apéro

Der Gemeinderat offeriert allen Neuzuzügerinnen und Neuzuzügern, welche zwischen dem 1. Januar 2021 und 31. Dezember 2022 in Glattfelden ihre Zelte aufgeschlagen haben, einen Begrüssungsapéro.

Reservieren Sie sich deswegen den **Freitag, 7. Juli 2023, am Abend,** für diesen Willkommenstrunk.

Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt eine persönliche Einladung erhalten.

Glattfelden, 13. April 2023 Der Gemeinderat

GEMEINDE GLATTFELDEN

Erteilung Bürgerrecht

Mit Beschluss vom 3. April 2023 hat der Gemeinderat Glattfelden ins Bürgerrecht der Gemeinde Glattfelden aufgenommen:

Bilali, Flamur (m), geb. 1993, von Nordmazedonien

Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung. Diese Einbürgerung wird gem. § 20 kantonaler Bürgerrechtsverordnung zur Kenntnis gebracht.

Glattfelden, 13. April 2023 Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Sprechstunde Gemeindepräsident

Die Sprechstunde findet einmal im Monat jeweils am Montagabend von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr im Gemeindehaus statt.

Für eine Besprechung benötigen Sie vorgängig einen Termin.

Bitte melden Sie sich dafür bei der Abteilung Präsidiales per Telefon 044 868 32 50 oder E-Mail gemeinde@glattfelden.ch mit einem Stichwort welches Anliegen sie besprechen wollen.

Termine:
24. April 2023
29. Mai 2023
12. Juni 2023
10 Juli 2023

Glattfelden, 13. April 2023

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden

Aufstellen Containerprovisorium für Schule, Schulareal Kat.-Nr. 7517, Schulstrasse, 8192 Zweidlen (Zone für öffentliche Bauten)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 13. April 2023 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

Erschöpft?
Ein Gespräch hilft.
Anonym und vertraulich. Rund um die Uhr.
Beratung per Mail/Chat: www.143.ch
Tel 143
Die Dargebotene Hand
Spendenkonto 30-14143-9

Erste Hilfe kommt bei uns an erster Stelle!
Retten
Lehren
Helfen
Betreuen
samariter
defacto

GEMEINDE GLATTFELDEN

Für Mensch und Natur – wertvolle Alternativen zu invasiven Neophyten

Die günstigste Massnahme gegen invasive Neophyten bleibt, deren Ausbreitung vorsorglich zu verhindern. Neue Standorte mit invasiven Neophyten sollen gar nicht erst entstehen. Dies kann nur gelingen, wenn die problematischen Pflanzen in der Bevölkerung bekannt sind.

Seit Mai 2022 haben wir jeden Monat einen invasiven Neophyt im Glattfelder vorgestellt. Wir hoffen damit konnten wir weite Teile der Bevölkerung erreichen und für die Problematik sensibilisieren.

Ob Wirtspflanze für Schmetterlinge und Bienen, Sichtschutz oder Blütenfarbe – sicher haben Sie verschiedene Ansprüche an die Pflanzen in Ihrem Garten. Auf diese müssen Sie nicht verzichten.

Was können Sie in Ihrem Garten tun?

- Entscheiden Sie sich dafür, einheimische Pflanzen anzupflanzen.
- Ersetzen Sie bereits vorhandene invasive Neophyten durch einheimische Pflanzen.
- Möchten Sie invasive Neophyten wie z. B. Sommerflieder im Garten unbedingt behalten, schneiden Sie die Blütenstände vor der Samenreife ab.
- Entsorgen Sie Samenstände und Wurzeln von invasiven Neophyten im Kehricht.

Die Faktenblätter über die 12 vorgestellten Neophyten finden Sie weiterhin unter den Stichworten Neophyten/Naturschutz auf www.glattfelden.ch

Weitere detaillierte Angaben zu gebietsfremden Pflanzen und Tieren erfahren Sie unter https://www.zh.ch/de/umwelt-tiere/umweltschutz/gebietsfremde-arten.html

Beratung zu invasiven Neophyten:
E-Mail: infrastruktur@glattfelden.ch
Telefon 044 867 39 90

Neophyt des Monats April:

Robinie
Robinia pseudoacacia

Blütezeit:	Mai-Juni
Standort:	Lichte Wälder, Böschungen
Höhe:	bis 25 m
Eingeführt aus:	Nordamerika

Problematik
Dieser Baum wurde als Ziergehölz aus Nordamerika eingeführt. Er verwildert leicht und kann dichte Bestände bilden. Die Vermehrung erfolgt über den Wind oder Wurzelausläufer. Weiter reichert er den Boden mit Stickstoff an. Dadurch wird die einheimische Vegetation verdrängt und verändert.

Vorbeugung und Bekämpfung
Nach dem Fällen können Wurzelausschläge dichte Bestände mit jungen Robinien bilden; die Methode des Ringelns ist daher zwingend anzuwenden.

- 1. Jahr (Feb.): $^{9}/_{10}$ des Stammumfangs ringeln
- 2. Jahr (Juni, nach Blüten- & Blattaustrieb): die restlichen $^{1}/_{10}$ entfernen
  ⇨ Im Winter fällen

Was sind invasive Neophyten?
Als Neophyten gelten nicht einheimische Pflanzen, die bei uns eingeführt wurden. Viele Neophyten sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch unsere Umwelt. Einige von ihnen zeigen jedoch ein invasives Verhalten, indem sie sich stark und schnell ausbreiten und dabei unsere einheimische Flora verdrängen. Diese Arten werden als invasive Neophyten bezeichnet.

Einheimische Alternativen

Vogelkirsche
Prunus avium

Traubenkirsche
Prunus padus

Echter Mehlbeerbaum
Sorbus aria

Speierling
Sorbus domestica

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 6. und 20. März sowie 3. April 2023

Gemeindepersonal
Monica Hintermann hat die 50%-Stelle als Leiterin der Durchführungsstelle Zusatzleistungen am 1. Januar 2023 erfolgreich angetreten. Wir freuen uns auf die gute Zusammenarbeit und wünschen viel Befriedigung und Erfolg.

Alters- und Pflegeheim Eichhölzli
Die letzte strategische Ausrichtung des Alters- und Pflegeheims Eichhölzli liegt rund 7 Jahre zurück. Seither haben sich die Bedürfnisse verändert und das Gebäude steht mit 33 Jahren vor kostenintensiven Investitionen. Auch besteht ein akuter Mangel an Pflegefachkräften und es müssen allgemeine Kostensteigerungen ausbalanciert werden. Die mittel- und langfristige Ausrichtung des Alters- und Pflegeheims soll neu erarbeitet und den Bedürfnissen der Gemeinde, der Bewohnenden und der Mitarbeitenden soweit möglich angepasst werden. Auch das Neubauprojekt mit altersgerechten Wohnungen und Arztpraxis und die zentrale Frage der Wettbewerbsfähigkeit sollen einfliessen. Für die Begleitung des Strategieprozesses hat der Gemeinderat einen Kredit im Umfang von Fr. 13500 bewilligt.

Rechenschafts- und Kontrollbericht 2022 der bevorschussten Unterhaltsbeiträge
Das Amt für Jugend und Berufsberatung, Bülach (AJB) hat die Rechenschaftsberichte für die bevorschussten Unterhaltsbeiträge inkl. Gesamtübersicht der Alimentenbevorschussung für das Jahr 2022 erstellt. Im Jahr 2022 wurden total Fr. 121501.80 durch die Alimentenhilfe ausbezahlt. Die Zahlungseingänge betrugen Fr. 45881.30 und die Rückerstattungen aus bisherigen Saldi Fr. 17261.06. Nach Abzug von Zinsen und der Aufrechnung von ungedeckten Betreibungskosten ergibt sich ein ungedeckter Saldo von total Fr. 75196.30 für das Jahr 2022. Der kumulierte offene Saldo beträgt Fr. 652146.46. Der Gemeinderat stimmt der Abrechnung zu und verdankt die Arbeit des AJB und der Abteilung Soziales bestens.

Wasserversorgung – Genehmigung der Verträge für Wasserlieferung (Bezugsoptionen) und Realisierung zweites Standbein
Bereits seit längerer Zeit beschäftigte sich die Gemeinde Glattfelden mit der Suche nach einer zusätzlichen Bezugsmöglichkeit, um die bestehende Wasserversorgung zu ergänzen und die Anforderung nach einem zweiten Standbein zu erfüllen. Dank der vorangehenden Verhandlungen mit der Gemeinde Eglisau und der Stadt Bülach konnten entsprechende Verträge genehmigt werden, welche der Gemeinde Glattfelden Wasserbezugsoptionen einräumen. Im Gegenzug erhalten die Gemeinde Eglisau und die Stadt Bülach eine finanzielle Entschädigung an die bereits erstellte Wasserinfrastruktur sowie an die jährlichen Betriebskosten. Für eine zukünftige Anbindung an das Wasserversorgungssystem Bülach-Eglisau gemäss Generellem Wasserprojekt (GWP) und dem gesetzlich vorgeschriebenen zweiten Standbein wurde ein Projektierungskredit im Umfang von Fr. 255000 bewilligt.

Strassensanierung nach Konzept
Im Budget 2023 sind für diverse Strassensanierungsarbeiten total Fr. 340000 eingestellt. Damit sollen wie bereits in den Vorjahren diverse kleinere und mittlere Strassenreparaturen, Strassenabschlüsse, Markierungen, Abranden und Risssanierungen sowie weitere werterhaltende Unterhaltsmassnahmen umgesetzt werden. Der Gemeinderat gibt den Kredit frei und bewilligt die geplanten Ausgabepositionen für die Laubberg-, Schul-, Kreuzhalden-, Sunnhalden-, Turbinen-, Aarüti-, Friedhof- und Oberholzstrasse sowie Markierungsarbeiten an der Rheinsfelderstrasse, Nidermattstrasse und Rhihofstrasse.

Kreditfreigabe Vorprojekt Tempo 30 mit Konzept und Signalisation
Im Januar 2023 wurde dem Gemeinderat ein erster Konzeptvorschlag mit möglichen Varianten durch das Ingenieurbüro Ghielmetti, Igis vorgelegt. Darin sind die Gebiete West (Nidermattstrasse), Nord (Gebiet nördlich der Dorfstrasse ohne Nidermattstrasse, inkl. Juch- und Sandfuristrasse), Ost (Gebiete zwischen Dorf-, Mettelitobel-, Eichhölzli- und Staltigstrasse Nordost) und Süd (Gebiet südlich der Eichhölzlistrasse und östlich der Gartenstrasse) enthalten. Auf Basis des Konzeptes soll ein Vorprojekt mittels Massnahmenplan mit einer Kostenschätzung ausgearbeitet werden. Der Gemeinderat bewilligt einen Kredit von Fr. 23200 und erteilt den Auftrag an die Gossweiler Ingenieure AG, Bülach. Für die Bevölkerung ist nebst den rechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten eine Informationsveranstaltung geplant, wo das Projekt vorgestellt wird.

Erteilung eines Darlehens an den Sicherheitszweckverband
Durch die Vermögensfähigkeit des Sicherheitszweckverbands GLASTAWEI ab dem Jahr 2022 muss dieser sämtliche seiner Investitionen selbst finanzieren. Der Zweckverband kann dafür Darlehen bei den Verbandsgemeinden oder Dritten aufnehmen. Die Verbandsgemeinden beteiligen sich mit den jährlichen Abschreibungen – welche mit den Betriebskosten verrechnet werden – an der Finanzierung der Investitionen. Sobald eine Investition vollständig abgeschrieben ist, wurde sie also durch die Verbandsgemeinden schliesslich refinanziert. Auf Antrag der Sicherheitskommission erteilt die Gemeinde Glattfelden dem Zweckverband ein Darlehen im Umfang von Fr. 250000 zu marktüblichen Konditionen bis 31. Dezember 2028.

Neubeurteilungen durch den Gemeinderat
Der Gemeinderat nimmt gestützt auf § 170 des Gemeindegesetzes quasi als erste Rechtsmittelinstanz Neubeurteilungen von Verfügungen der Ressortvorstehenden oder Abteilungsleitenden vor, welche im Rahmen der Kompetenzdelegation entschieden oder verfügt wurden. Eine Verfügung der Abteilung Soziales im Bereich wirtschaftliche Hilfe wurde überprüft und bestätigt.

Zustimmung Zwischennutzung Fasnachtswiese
Im Rahmen eines Abschlussprojekts geben der Gemeinderat und der Landpächter ihre Zustimmung zur unentgeltlichen, vorübergehenden Nutzung der «Fasnachtswiese» für die Erstellung eines «Dirtparks» zur Ausübung der Mountainbike-Disziplin «Dirt-Jumping».

Gesuche um ordentliche Einbürgerung
Das Gemeindeamt des Kantons Zürich hat der Gemeinde drei Gesuche um ordentliche Einbürgerung zur Bearbeitung zugestellt. Gemäss Art. 13 Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glattfelden entscheidet die Gemeindeversammlung über die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht, wenn keine Pflicht zur Aufnahme besteht. Der Gemeinderat hat die Gesuche geprüft und die Bewerbenden wurden vom Einbürgerungsausschuss zum Gespräch eingeladen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Gesuche zu bewilligen und die Bewerbenden in das Gemeindebürgerrecht aufzunehmen. Ein Gesuch mit bedingtem Anspruch auf Einbürgerung wurde gestützt auf Art. 22 Abs. 1 Ziff. 7 der Gemeindeordnung der Gemeinde Glattfelden durch den Gemeinderat direkt bewilligt. Die Einbürgerung wird separat publiziert.

Zusatzvereinbarung Spitex-Leistungen
Mit der Stiftung Alterszentrum Region Bülach besteht eine funktionierende Zusammenarbeit, welche mittels Leistungsvereinbarung geregelt ist. Für psychiatrische Spitex-Leistungen von Personen in Glattfelden wurde gestützt auf die Leistungsvereinbarung eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, welche insbesondere das Vorgehen bei Kapazitätsengpässen näher regelt.

Genehmigung der Jahresrechnung 2022
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwand von Fr. 42251719.05 und einem Ertrag von Fr. 45080304.69 ab, womit ein Ertragsüberschuss von Fr. 2828585.64 resultiert. Im Budget 2022 wurde mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5100.00 gerechnet. Das Ergebnis ist damit um Fr. 2823485.64 besser ausgefallen.
Bei Ausgaben von Fr. 3209469.45 und Einnahmen von Fr. 795141.06 schliesst die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens mit Nettoinvestitionen von Fr. 2414328.39 ab. Gegenüber den budgetierten Nettoinvestitionen von Fr. 5162000 ergibt dies Minderausgaben von Fr. 2747671.61.
Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2022 Fr. 34814238.25 (Vorjahr Fr. 35005912.31). In der Investitionsrechnung des Finanzvermögens sind weder Ausgaben noch Einnahmen zu verzeichnen. Aktiven und Passiven betragen je Fr. 76858093.81. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 2828585.64 erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 44184756.19.

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Die Abweichungen zum Budget sind nachvollziehbar und begründet. Die Jahresrechnung wurde vom Gemeinderat genehmigt und zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und Gemeindeversammlung verabschiedet.

Baubewilligungen

• Michael und Tamara Candrian, Mühlestrasse 34, 8192 Glattfelden. Neubau Sichtschutzwand an der Mühlestrasse 34 in Glattfelden

• Safetest AG, Bahnhofstrasse 28, 6300 Zug. Erstellung Reklamen an bestehenden Schaufenstern an der Dorfstrasse 89 in Glattfelden

• Alexandra Rieger und Carlos Horn, Dörflistrasse 28, 8192 Zweidlen Abbruch und Neubau Gartenhaus an der Dörflistrasse 28 in Zweidlen

• VERIT Immobilien AG, Klausstrasse 48, 8008 Zürich. Erstellung Sichtschutzwände an der Hagenbuchstrasse 21 bis 33 in Zweidlen

• Heinz Rogenmoser, Hammerstrasse 5, 8180 Bülach. Abbruch Gebäude und Neubau Mehrfamilienhaus mit Nebengebäude und Tiefgarage an der Juchstrasse 2 in Glattfelden

• Architekturbüro Honegger GmbH, Berglistrasse 23, 8180 Bülach Abbruch Gebäude und Neubau zwei Mehrfamilienhäuser, Friedenstrasse 4 in Glattfelden

• Maik und Bianca Mathis, Höfliweg 1, 8192 Glattfelden. Neubau Gartenhaus mit Unterstand am Höfliweg 1 in Glattfelden

• Lehmann Riverside AG, Hans-Ulrich Lehmann, Spinnerei-Lettenstrasse, 8192 Zweidlen. Ausbau im 2. OG Riverside mit neuen Seminarräumen und Foyer, Spinnerei-Lettenstrasse 2 in Zweidlen

• Marco Schweizer, Buechhaldenstrasse 8, 8192 Glattfelden. Ersatzneubau Schopfteil, Buechhaldenstrasse 21.1 in Glattfelden

• Christian Lutz, Wolfhangstrasse 3, 8194 Hüntwangen. Neubau innen aufgestellte Luft/Wasser-Wärmepumpe mit Fassadenöffnungen im Sockelgeschoss, Grünheinrichweg 2 in Glattfelden

• Alfred und Ruth Bosshard, Bäckerweg 2, 8192 Glattfelden. Sanierung Fassaden und Erneuerung Schild, Bäckerweg 2 in Glattfelden

• Stiftung Enzian, Hagenholzstrasse 65, 8050 Zürich. Dachsanierung und Neubau Solaranlage, Sandfuristrasse 30 in Glattfelden

• Marina Romer, Gottfried-Keller-Strasse 25, 8192 Glattfelden. Erstellung Indach-Photovoltaikanlage, Gottfried-Keller-Strasse 25 in Glattfelden

• Toggenburger AG, Schlossackerstrasse 20, 8404 Winterthur. Erstellung Bodenaufbereitungsanlage, Aarütistrasse 52 in Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Zivilstandsnachrichten März 2023

Geburten

Milekic Lena, Tochter des Milekic Mladen und der Milektic Natasa, geboren am 5. Januar 2023 in Zürich ZH

Monreal Julia, Tochter des Monreal Yannick und der Monreal Martina, geboren am 22. Februar 2023 in Bülach ZH

Heirat

Wüthrich Sandro mit Wüthrich geb. Martitz Dana getraut am 15. März 2023 in Bülach ZH

Todesfälle

Koch Werner, geb. 1931, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 3. März 2023 in Bülach ZH

Fischer Kilian, geb. 1950, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 7. März 2023 in Glattfelden ZH

Hauser Ernst, geb. 1938, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 10. März 2023 in Glattfelden ZH

Kläusli geb. Kawikul Mali, geb. 1946, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 21. März 2023 in Winterthur ZH

Lanz Albert, geb. 1943, wohnhaft gewesen in Glattfelden ZH, verstorben am 31. März 2023 in Winterthur ZH

Kantonspolizei Zürich

Wildunfall – was tun?

Bei einem Unfall mit einem Tier ist gemäss Gesetz immer unverzüglich der Besitzer oder die Polizei über Telefon 117 zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar.

Auch den aufmerksamsten Fahrzeuglenker/-innen kann eine Kollision mit einem Tier passieren, was noch keine Folgen hat. Denn Tiere achten nicht auf den Verkehr und erkennen Strassen meist nicht als Gefahr. Angefahrene, nicht sofort getötete Wildtiere flüchten häufig verletzt und verenden nicht selten qualvoll.

Kommt es zu einer Kollision mit einem Wildtier, ist unverzüglich die Polizei über die Notrufnummer 117 zu informieren. Diese bietet den zuständigen Jäger auf, der das tote Tier versorgt oder das verletzt geflüchtete Tier nachsucht. Ein verletztes Wildtier wird grundsätzlich erlöst und darf nicht durch einen Tierarzt behandelt werden. Der aufgebotene Jäger stellt bei einem Schaden am Fahrzeug das für die Versicherung notwendige Unfallprotokoll aus.

Die Missachtung der Meldepflicht (Fahrerflucht nach einem Wildunfall) hat rechtliche Konsequenzen und wird bestraft. Nebst dem pflichtwidrigen Verhalten nach einem Verkehrsunfall könnten Sie sich auch der fahrlässigen Tierquälerei schuldig machen.

Richtiges Verhalten bei Wildunfällen:

1. Anhalten und Warnblinker einschalten.
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck).
3. Polizei über die Notrufnummer 117 benachrichtigen.
4. Sich dem verletzten Tier nicht annähern (Distanz halten).
5. Eintreffen der Polizei, Wildhüter, Jäger abwarten.

Helfen Sie mit, Unfälle mit Tieren zu verringern. Fahren Sie vorausschauend, angepasst und vernünftig. Ein Wildtier kommt selten allein.

Sicherheit im Strassenverkehr I Kanton Zürich (zh.ch)